

Ausgabe Dezember 2020

27.11.2020

TERMINKALENDER

14.12.2020	Abgabeschluss für das nächste Mitteilungsblatt
21.12.2020 – 08.01.2021	Stadtverwaltung geschlossen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Besprechungen bitte nach telefonischer Terminabsprache und Mund-Nasen- Bedeckung

Rothenfels Rathaus:

Dienstag: 09.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Bergrothenfels:

Jeden 1. Dienstag im Monat 17.15 – 18.15 Uhr

WICHTIGE HINWEISE:

Abfuhr der blauen Papiertonne:	Freitag, 04.12.2020
Abfuhr der DSD-Säcke:	Freitag, 18.12.2020
Probealarm:	Samstag, 19.12.2020

Herausgegeben von der Stadt Rothenfels, Rathaus, Tel. 09393/409, im Selbstverlag

1. Bürgermeister Michael Gram Telefon: 0160/4350047

e-mail: Stadtverwaltung@rothenfels.de internet: www.rothenfels.de

e-mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de

Telefonnummer für die Seewiesenhalle in Bergrothenfels: 0151/21250775

Kontoverbindungen: Raiba MSP IBAN: DE37 7906 9150 0008 8448 36, BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken IBAN: DE54 790 500 000 000 220 426, BIC: BYLADEM1SWU

Forstdienststelle, Herr Huckle, Telefon 09391/9182512 oder 0173/8638653

Jagdpächter: Matthias Harth 0171-444 55 99

Sprechzeiten: Donnerstag 15.30 – 17.00 Uhr im VG-Gebäude/Anbau

INFORMATIONEN DER STADT

Nachruf

Wir trauern um



Herrn Wolfgang Merholz

*27.05.1939 † 30.10.2020

Wolfgang Merholz gehörte vom 2. Mai 1984 bis zum 5. April 1990 dem Stadtrat von Rothenfels an.

Wir sind ihm dankbar für sein ehrenamtliches Engagement und trauern mit seiner Familie um ihn und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Michael Gram

1. Bürgermeister Stadt Rothenfels

Öffentliche Stadtratssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

Kurz berichtet aus der 11. Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2020

Kindergartenbetrieb 2019

Der Bgm zeigt eine Kostenübersicht des Kindergartens, um besonders die neuen Stadtratsmitglieder über die Wirtschaftlichkeit zu informieren.

Aus den Ein- und Ausgaben des Kindergartens für das Jahr 2019 bleibt ein Defizit von 18.314,03 €.

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Bgm übergibt zu diesem TOP das Wort an Reiner Leifhelm, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses:

Stadtrat Reiner Leifhelm trägt vor: „Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 fand am 15.10.2020 statt. Die Prüfung wurde in der VG Marktheidenfels durch Herr Sebastian Wedel
Herr Dr. Jörg Merholz
Herr Reiner Leifhelm durchgeführt.

Stichprobenartig wurde geprüft, ob

- Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurde
- Beschlüsse der Beschlussgremien richtig ausgeführt wurden
- Buchungen ausreichend belegt sind
- Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind
- Die Einnahmen rechtzeitig eingehen
- Die Stundung, Niederschlagung und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde

Die stichprobenartig geprüften Beschlüsse des Stadtrates wurden ordnungsgemäß vollzogen.

Die örtliche Rechnungsprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Belege und zugehörigen Beschlüsse sowie Einzelposten samt Details lagen alle ordentlich und vollständig vor.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019, vom 15.10.2020, wurde bekanntgegeben.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2019 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs- Haushalt Euro	Vermögens- Haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
1.1 Solleinnahmen	1.928.929,06	708.838,08	2.637.767,14
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	1.928.929,06	708.838,08	2.637.767,14
1.6 Sollausgaben	1.928.929,06	708.838,08	2.637.767,14
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	1.928.929,06	708.838,08	2.637.767,14
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll- Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)			

Entlastung der Jahresrechnung 2019

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 fand am 15.10.2020 statt.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Stadt Rothenfels, für das Haushaltsjahr 2019, wird mit den in **früherem Beschluss** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung

Die Stadt Rothenfels erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren. Diese wurden letztmalig im Jahr 2016 kalkuliert.

Da die Gebühren spätestens alle vier Jahre neu berechnet werden müssen, war dieses Jahr eine Neukalkulation fällig.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt, werden die Gemeinden ebenfalls aufgefordert, kostendeckende Gebühren für ihre Einrichtungen zu erheben.

Aktuell werden 2,24 € / m³ erhoben.

Die neukalkulierte kostendeckende Gebühr beträgt 3,80 € / m³. Die Gebühr erhöht sich demnach um 1,56 € / m³. Die höhere Gebühr ist vor allem mit den gestiegenen Kosten die durch die Kläranlage der Stadt Marktheidenfeld entstanden sind, zu begründen.

Die entsprechenden Kosten werden anhand der Einleitungsmenge ermittelt. Rothenfels hat, im Vergleich mit anderen Mitgliedsgemeinden der VG, eine für die Einwohnerzahl sehr hohe Einleitungsmenge. Diese Menge sollte durch die erfolgte Fremdwassersanierung in den kommenden Jahren jedoch etwas zurückgehen und die Erstattung an die Stadt Marktheidenfeld sinken.

Beschluss:

Die Einleitungsgebühr für die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage wird zum 01.01.2021 auf 3,80 € / m³ festgesetzt.

**Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Von der Verwaltung wurden die Abwassergebühren für die Stadt Rothenfels neu kalkuliert. Die Abwassergebühr erhöht sich demnach von 2,24 € auf künftig 3,80 €.

Die Gebührenänderung soll zum 01.01.2021 erfolgen.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung ist daher als Satzung zu beschließen. Die Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis von der Neukalkulation der Abwassergebühren und der Erhöhung der Gebühr von 2,24 € auf 3,80 € und beschließt den beiliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung als Satzung.

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

**Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Gebühren für
die Wasserversorgung**

Die Stadt Rothenfels erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Entnahmegebühren. Diese wurden letztmalig im Jahr 2016 kalkuliert. Die damalige Kalkulation ist als Anlage beigelegt.

Da die Gebühren spätestens alle vier Jahre neu berechnet werden müssen, war dieses Jahr eine Neukalkulation fällig.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt, werden die Gemeinden ebenfalls aufgefordert, kostendeckende Gebühren für ihre Einrichtungen zu erheben.

Aktuell werden 4,00 € / m³ netto erhoben (4,28 € / m³ brutto).

Die neukalkulierte kostendeckende Gebühr beträgt 3,20 € / m³ netto (3,42 € / m³ brutto). Die Gebühr sinkt demnach um 0,80 € / m³ netto (0,86 € / m³ brutto). In der aktuellen Kalkulationsperiode konnten die hohen Verluste aus der Vergangenheit teilweise ausgeglichen werden, wodurch die entsprechende Kostensenkung entstanden ist.

Beschluss:

Die Verbrauchsgebühr für die Entnahme von Wasser aus der Wasserversorgungseinrichtung wird zum 01.01.2021 auf 3,20 € / m³ netto festgesetzt.

**Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**

Von der Verwaltung wurden die Wassergebühren für die Stadt Rothenfels neu kalkuliert. Die Wassergebühr reduziert sich demnach von 4,00 € netto auf künftig 3,20 € netto.

Die Gebührenänderung soll zum 01.01.2021 erfolgen.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung ist daher als Satzung zu beschließen. Die Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis von der Neukalkulation der Wassergebühren und der Reduzierung der Gebühr von 4,00 € netto auf 3,20 € netto und beschließt den beiliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung als Satzung.

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bauantrag Burg Rothenfels; Sanierung der Herberge

Der Bgm zeigt einen Grundriss der Burg, das Herbergsgebäude ist gleich rechts nach dem Torbogen, in dem auch die Burgbuchhandlung untergebracht ist.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und der Bgm liest vor:

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Stadtrat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bergrothenfels. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
- 2) Nachbar ist nur die Stadt Rothenfels.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag Sanierung Herberge; Bauort: Fl. Nr.: 239, Bergrothenfelser Str. 71, Gemarkung Bergrothenfels werden vom Stadtrat keine Einwände vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Information zum Ausbau des Kernwegenetzes

Der Bgm zeigt einen kleinen Film für die neuen Stadtratsmitglieder, in dem Einzelheiten zum Kernwegenetz erklärt werden.

Im bereits erarbeiteten ILE-Programm wurden spezielle Wege zwischen einzelnen Kommunen erfasst und der Bgm zeigt in seiner Präsentation die betroffenen Wege zwischen Hafenlohr und Bergrothenfels, die mit unterschiedlichen Prioritäten (mittel-/langfristig...) erfasst sind.

Grundsätzlich hat ein solcher Weg eine Breite von 3,50 Metern zuzüglich befestigten Seitenstreifen á 75 Zentimeter auf beiden Seiten sowie einen dazugehörigen Wassergraben. Die Traglast beträgt 11 Tonnen. Bei der verplanten Gesamtbreite von rund 7,50 Metern benötigt man in der Regel immer Grund und Boden von Privatbesitzern, d. h. die Durchführung einer solchen Baumaßnahme dauert aufgrund der notwendigen Flurbereinigung mehrere Jahre.

Nachdem in Rothenfels ein kleines Teilstück von rund 330 Metern jedoch mit seinen Randstreifen komplett in Stadtbesitz ist, könnte dieses relativ schnell durchgeführt werden. Es handelt sich hier um die Verbindung zwischen Schlangenbrunn, hoch zur Kreuzung Richtung Windheim.

Der Bgm hat deshalb auch schon mit der Vorstandschaft der Jagdgenossen gesprochen, die ihren Jagdschilling ansparen und schon in der Vergangenheit für den Wegeausbau in der Flur verwendet haben. Die Jagdgenossen könnten sich vorstellen, sich auch hier daran zu beteiligen da der Weg ohnehin reparaturbedürftig ist.

Es gibt auch noch eine günstigere Variante die Straße zu sanieren und zwar nur abzufräsen und neu zu asphaltieren.

Der Bgm schlägt vor, das Büro BRS geschätzte Angebote abgeben zu lassen: 1. für den Kernweg bei dem 75% der Bruttobaukosten vom Amt gefördert werden und 2. für das Abfräsen und Asphaltieren wo keine Förderung möglich ist.

Danach soll erneut im Stadtrat mit den Jagdgenossen darüber entschieden werden, welche Variante die sinnvollere und wirtschaftlichere ist.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür das Büro BRS mit der Abgabe der beiden Angebote zu beauftragen, einmal für den Ausbau der Straße Schlangenbrunn/Pariser Platz als Kernweg und einmal als Sanierungsmaßnahme Abfräsen und asphaltieren. Danach wird weiter entschieden.

TOP 13 Evtl. Festlegung neuer Garagen- und Stellplatzmieten

In der letzten Sitzung wurde der Wunsch von mehreren Stadträten angeregt, dass der Stadtrat über die Garagen- und Stellplatzmieten sprechen sollte.

Der Bgm zeigt eine Übersicht über die Miethöhen seit dem Jahr 2002:

	2002	2011	2018	2021
15 Garagen	25€/Monat	28€/Monat	30€/Monat	?
7,5 Stellplätze	40€/Jahr	40€/Jahr	48€/Jahr (4€/Monat)	?

Der Stadtrat ist sich in seiner Diskussion nicht einig, ob die Mieten überhaupt erhöht werden sollen, da diese erst 2018 angehoben wurden.

Der Bgm. schlägt vor getrennt über eine Erhöhung der Garagen und Stellplätze abzustimmen::

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür die Miete der Stellplätze auf 72 Euro/Jahr zu erhöhen.

Die Stellplatzmieten betragen somit ab 1.1.2021 72 Euro/Jahr

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür die Miete der **Garagen** zu erhöhen.

Das **Abstimmungsergebnis:** war Ja 5 Nein 5, aus diesem Grund ist eine Erhöhung abgelehnt.

Die Garagenmieten betragen somit ab 1.1.2021 weiterhin 30 Euro/Monat.

Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, dass alle Garagenbesitzer von der Verwaltung angeschrieben werden sollen, um darauf hinzuweisen, dass die wenigen Garagen in Rothenfels zum Unterstellen der PKW oder Anhänger genutzt werden sollen, um die Parksituation im Altort zu entlasten. Sollte die Garage nicht diesem Verwendungszweck dienen, behält es sich die Stadt Rothenfels vor, eine Kündigung des Mietverhältnisses auszusprechen.

Biotonne am Friedhof!

Bitte keine abgebrannten Kerzenhüllen aus Kunststoff einwerfen! Diese gehören in die Schwarze Mülltonne (Restmüll)!

Bio-Tonne: Was darf hinein und was nicht?

Rein!

- Baum-, Strauch- und Grasschnitt
- Blumen und Zierpflanzen
- Gemüse- und Obstabfälle (roh)
- Kaffeefilter, Kaffeesatz, Kaffeepads aus Papier
- Küchentücher aus Papier
- Laub
- unbeschichtete Papiertüten
- Teebeutel und Teesatz

Raus!

- Plastiktüten
- Kompostierbare Plastikmüllbeutel
- Verpackungen aus Kunststoff
- Asche
- Katzenstreu und Hundekot
- Obst- und Gemüsenetze
- Straßenkehrriech

Corona Kontaktbeschränkung!
Wer braucht Nachbarschaftshilfe, wer bietet
Nachbarschaftshilfe?

Nach dem letzten Aufruf haben sich schon einige Personen gemeldet,
die Ihre Hilfe anbieten.

Das Nachbarschaftshilfeangebot kann gerne angenommen
werden. Hier noch einmal der Aufruf:

Solidarität und Zusammenhalt ist jetzt gefragt. Wir sind zuversichtlich, dass die Nachbarschaftshilfe in Rothenfels und Bergrothenfels gut funktioniert. Gerade wer zu der Corona-Risikogruppe gehört (hohes Alter, Immunschwäche oder Grunderkrankungen) dem kann durch Nachbarschaftshilfe geholfen werden, um unnötige Gefahren der Infektion zu vermeiden
z. B. durch

- Einkäufe im Supermarkt, Drogerie oder Apotheke
- andere Besorgungen
- mit dem Hund gehen

Wenn Sie zu der Risikogruppe gehören, lassen Sie sich bitte helfen.

Rufen Sie uns an, die 2.Bürgermeisterin Frau Daria Schürmann
Tel: 0170/6808846 wird ihren Anruf gerne entgegennehmen.

Wer würde sich bereiterklären diese Nachbarschaftshilfe zu leisten?

Bitte melden Sie sich bei der 2.Bürgermeisterin Frau Daria Schürmann
Tel: 0170/6808846

Aus der Presse:

von Susanne Feistle

Die Stadt Rothenfels möchte einen Kernweg ausbauen

In der jüngsten Stadtratssitzung erläuterte Bürgermeister Michael Gram, das Kernwegenetz der Stadt Rothenfels, welches im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILE) fertiggestellt wurde. Zunächst zeigte er einen kurzen Film für die neuen Stadtratsmitglieder, in dem die Einzelheiten zum Kernwegenetz erklärt werden.

Im erarbeiteten ILE-Programm wurden spezielle Wege zwischen einzelnen Kommunen erfasst, und Gram zeigte in einer Präsentation die betroffenen Wege zwischen Hafenlohr und Bergrothenfels, die mit unterschiedlichen Prioritäten erfasst sind.

Grundsätzlich hat ein solcher Weg eine Breite von 3,50 Metern zuzüglich befestigten Seitenstreifen von 75 Zentimetern auf beiden Seiten sowie einen dazugehörigen Wassergraben. Die Traglast beträgt elf Tonnen. Bei der verplanten Gesamtbreite von rund 7,50 Metern benötigt man in der Regel immer Grund und Boden von Privatbesitzern. Somit kann die Durchführung einer solchen Baumaßnahme aufgrund der notwendigen Flurbereinigung mehrere Jahre dauern. Nachdem in Rothenfels jedoch ein kleines Teilstück von rund 330 Metern mit seinen Randstreifen komplett in Stadtbesitz ist, könnte dieses relativ schnell durchgeführt werden. Es handelt sich hier um die Verbindung zwischen Schlangenbrunn, hoch zum Wendeplatz Richtung Windheim.

Gram hat deshalb auch schon mit der Vorstandschaft der Jagdgenossen gesprochen, die ihren Jagdschilling ansparen und schon in der Vergangenheit für den Wegeausbau in der Flur verwendet haben. Die Jagdgenossen könnten sich vorstellen, sich auch hier daran zu beteiligen, da der Weg ohnehin reparaturbedürftig ist.

Zunächst wird die Stadt über die Firma BRS Angebotsschätzungen für zwei Varianten einholen: eine für den Kernweg, bei dem 75 Prozent der Bruttobaukosten vom Amt gefördert werden, und eine für das Abfräsen und Asphaltieren ohne Förderung.

Im Anschluss folgt die Anfrage an das Amt für ländliche Entwicklung, ob das die Zustimmung zum Kernwegausbau mit Förderung erteilt, und dann folgt die Entscheidung im Stadtrat und der Jagdgenossenschaft, ob und wie man den Weg ausbaut. Der Rat stimmte dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

Gebührenänderung durch Neukalkulation

Stadtrat: Abwasserkosten steigen auf 3,80 Euro, Trinkwasser sinkt auf 3,20 Euro pro Kubikmeter

Da die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung spätestens alle vier Jahre neu berechnet werden müssen, war 2020 eine Neukalkulation fällig. Die Kosten für Abwasser betragen aktuell 2,24 Euro netto pro Kubikmeter. Da dies jedoch nicht kostendeckend war, gibt es eine Steigerung um 1,56 Euro.

Der neue Preis beträgt somit 3,80 netto pro Kubikmeter.

Die höhere Gebühr ist vor allem mit den gestiegenen Kosten, die durch die Kläranlage der Stadt Marktheidenfeld entstanden sind, zu begründen. Die Kosten werden anhand der Einleitungsmenge ermittelt. Rothenfels hat, im Vergleich mit anderen Mitgliedsgemeinden der VG, eine sehr hohe Einleitungsmenge. Diese sollte jedoch durch die Fremdwassersanierung in den kommenden Jahren etwas zurückgehen und somit die Erstattung an die Stadt sinken, erklärte Bürgermeister Michael Gram.

Die aktuelle Verbrauchsgebühr für entnommenes Wasser beträgt vier Euro netto pro Kubikmeter.

Die neukalkulierte kostendeckende Gebühr beträgt 3,20 Euro netto pro Kubikmeter und somit sinken die Kosten um 80 Cent pro Kubikmeter.

In der aktuellen Kalkulationsperiode konnten die hohen Verluste aus der Vergangenheit teils ausgeglichen werden, wodurch die entsprechende Kostensenkung entstanden ist. Die neuen Preise gelten ab 1. Januar 2021. Die Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Herberge auf der Burg wird saniert

Stadtrat: Sanitäranlagen künftig auf allen Etagen - Defizit von über 18 000 Euro beim Kindergarten

In der jüngsten Sitzung am Mittwochabend vergangener Woche stimmte der Stadtrat dem Bauvorhaben der Burg Rothenfels zur Sanierung der Herberge mit einer Gegenstimme zu.

Aktuell befinden sich nur im Erdgeschoss Toilettenanlagen. Da dies aber nicht mehr zeitgemäß ist, sollen nun auf allen Etagen entsprechende Sanitäranlagen errichtet werden. Die bestehende Buchhandlung bleibt nahezu unverändert, die dortigen Sanitäranlagen werden aber verkleinert, dadurch soll zusätzlich ein großer Saal entstehen.

Bürgermeister Michael Gram teilte mit, dass es beim Kindergarten ein Defizit von rund 18 300 Euro gibt. »Hier liegen wir aber im Vergleich zu anderen Kindergärten sehr gut«, erklärte Gram. Eine Erhöhung der Gebühren möchte der Stadtrat in der aktuellen Situation nicht.

Appell an Eltern

Weil einige Kinder auswärtige Kindergärten besuchen, entstehen zusätzliche Kosten für die Stadt. Hier soll der Appell an die Eltern gehen, ihre Kinder nach Möglichkeit in den örtlichen Kindergarten zu bringen.

Sebastian Wedel bemängelte, dass er die Präsentation des geplanten neuen Kindergartens aus der letzten Sitzung »inhaltlich nicht gut« fand. Er hätte beispielsweise jetzt schon gerne gewusst, wie die Bodenbeläge aussehen und wie sich die Kosten genau zusammensetzen. Gram wies darauf hin, dass

diese Dinge im aktuellen Stadium der Planungen noch gar nicht entschieden sind und Ratskollegen meinten, dass er doch die Fachplaner hätte fragen können, aber Wedel blieb dabei: »Ich weiß jetzt gar nicht, wie das Ding aussieht und habe mich nicht abgeholt gefühlt«. Er hätte die nächste Präsentation gerne mindestens eine Woche früher, um sich einzulesen. »Das hätte ich auch gern so, aber die Realität sieht manchmal leider anders aus«, meinte Gram dazu.

Jahresrechnung war Thema

Auch um die Jahresrechnung von 2019 ging es im Stadtrat. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Reiner Leifhelm, berichtete von der Rechnungsprüfung. Der Stadtrat nahm die Stellungnahmen der Verwaltung auf die Fragen zur Kenntnis. Im Anschluss erfolgte die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und die Entlastung durch den Stadtrat. Der Bürgermeister durfte an der Beratung und Abstimmung über die Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Städtische Stellplätze werden teurer

In der jüngsten Stadtratssitzung gab es eine Diskussion über die Mietpreise der städtischen Garagen und Stellplätze. Aktuell werden die 15 Garagen für je 30 Euro pro Monat vermietet und die 7,5 Stellplätze für vier Euro pro Monat. Die zweite Hälfte eines Stellplatzes gehört einem Privatmann, erklärte Bürgermeister Michael Gram auf Nachfrage wie er denn auf 7,5 Stellplätze kommt.

Werner Grün vertrat die Meinung, dass man bei den Garagen im ländlichen Bereich "gut dabei ist", aber die Kosten für die Stellplätze nicht verhältnismäßig sind. Dass Privatgaragen viel teurer vermietet werden, sagte Sebastian Greß und Kornelia Heßdörfer wünscht sich, dass die Garagen für Autos und nicht für "Gerümpel" genutzt werden. Hintergrund ist der, dass es wenig Parkflächen in Rothenfels gibt, und diese vermieteten Flächen dann auch als solche genutzt werden sollten. Ein entsprechender Appell soll an die meist langjährigen Mieter in einem Schreiben gehen.

Beteiligte Personen waren bei der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen. Am Ende entschied sich der Stadtrat für eine Erhöhung der Stellplatzkosten auf sechs Euro pro Monat. Bei der Frage, ob man auch die Garagenmiete erhöht, gab es eine Pattsituation von fünf zu fünf Stimmen. Damit bleiben die Preise wie gehabt bei 30 Euro pro Monat. Der neue Preis für die Stellplätze gilt ab 1. Januar 2021.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtage an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Christbaumverkauf

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, kann dieses Jahr

kein Christbaumverkauf stattfinden,

da unsere Vorräte an Christbäumen erst wieder nachwachsen müssen!

Wir bitten um Verständnis.

Hinweis der Stadt Rothenfels zur Räum- und Streupflicht.

Nachdem in absehbarer Zeit wieder der Winterdienst beginnt, möchten wir die Gelegenheit wahrnehmen und Sie an die Räum- und Streupflicht erinnern.

Von Seiten der Stadt wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Gehwege auch im teilweise unbebauten Bereich zwingend zu räumen sind.

Weiteres zu Ihrer Räum- und Streupflicht entnehmen Sie bitte der Verordnung, die im Internet unter <http://www.vgem-marktheidenfeld.de> unter Satzungen/ Stadt Rothenfels zu finden ist. Gerne können Sie sich auch in der Stadtverwaltung zu den Sprechzeiten informieren.

Das Räumen der Ortsstraßen mit dem Räumgerät wird oft durch parkende Autos erschwert bzw. teilweise unmöglich gemacht. Bitte erleichtern Sie den Mitarbeitern im Räum- und Streudienst die Arbeit, indem Sie auf Ihren Privatgrundstücken oder auf öffentlichen Parkplätzen Ihr Fahrzeug abstellen.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn zu lagern oder abzufahren.

Das zurückschippen von geräumten Schnee auf die Fahrbahn gefährdet den Straßenverkehr und ist verboten.

Räum- und Streuplan für die Stadt Rothenfels mit dem Stadtteil Bergrothenfels
Ausrückzeit Montag bis Freitag 4.15 Uhr; an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 5.30 Uhr. Ende des Winterdienstes 22.00 Uhr; bei extremen Witterungsverhältnissen wird auch außerhalb der genannten Zeiten nach Leistungsfähigkeit der Kommune geräumt.

Ablauf des Räum- und Streudienstes:

Buswendeanlage Bergrothenfels – Bergrothenfelser Straße bis zur Burg- Zum Schlangenbrunn bis Gemarkungsgrenze Hafenlohr – Wiesenstraße – Weidenäckerstraße – Schnarrenwiesen – Zur Seewiese – Herrnackerstraße – Am Halleberg – Hinter der Halle – Zum Alten Herrgott – Marquard-von-Grumbach-Straße – Friedhofsweg – Zieglergasse – An der Steige – Schnössert – Hauptstraße- Mittlerer Weg – Am Landwehrgraben- Mittlerer Weg- Kirchgasse – Hauptstraße – Mainstraße.

Bei starkem Schneefall werden vorrangig zuerst die Steigungen, Kreuzungen und Gefällstrecken geräumt und gestreut, später die ebenen Strecken.

Fußgängerwege, wie Stelzengraben, Burgtreppe, Saupfad und die Treppenanlage Schnarrenwiese und Weidenäckerstraße sind bei Schnee und Eis gesperrt.

Ergebnis der Haus- und Straßensammlung 2020 für den Volksbund der Deutschen Kriegsgräberfürsorge:

Die Sammlung an den Friedhöfen in Bergrothenfels und Rothenfels ergab: 97,20 €
Vielen Dank.

Stadtverwaltung geschlossen!

Ab **Montag 21. 12. 2020 bis Freitag 8. Januar 2021** ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Für die Verwaltungsgemeinschaft, 97828 Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Telefon: 09391/6007-0 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen: Bgm. Michael Gram: Tel. 0160/4350047 bzw.

2. Bgm Daria Schürmann: Tel. 0170/6808846

Redaktionsschluss: 14. Dezember 2020

für das Mitteilungsblatt Januar 2021

Bitte melden Sie umgehend Ihre Termine für Januar.

Öffentliche Stadtratssitzung

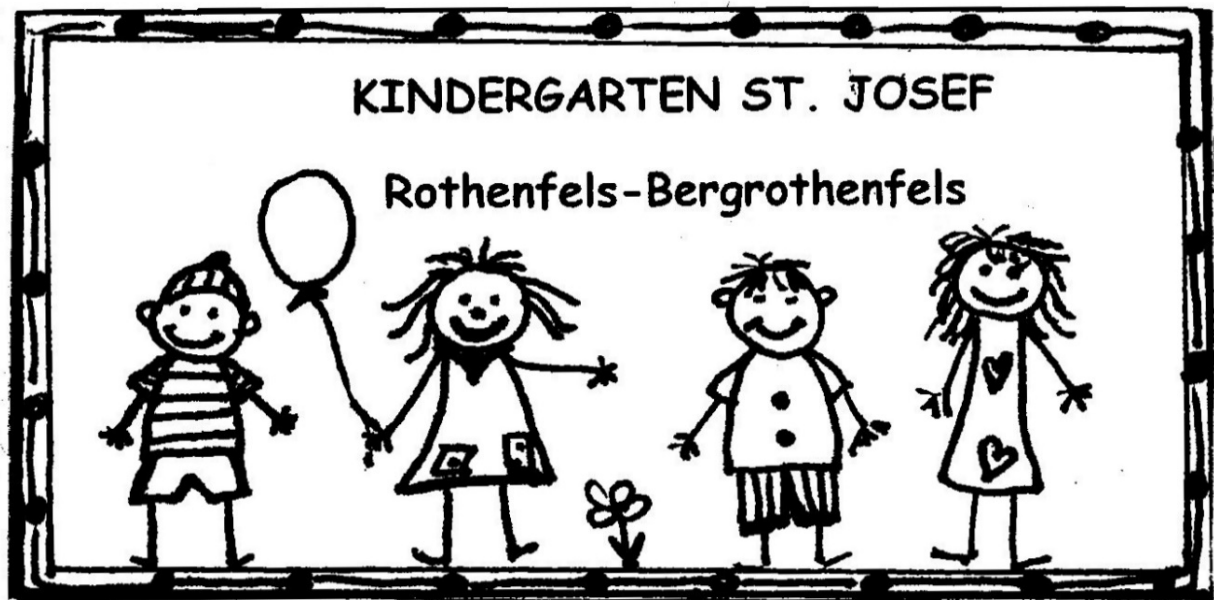
Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

Stadt Rothenfels

Michael Gram
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für das monatlich erscheinende Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels ist jeweils der **15. des laufenden Monats**. Bitte tragen Sie mit der rechtzeitigen Abgabe Ihre Termine dazu bei, dass Ihre Veranstaltung veröffentlicht werden kann. Texte können ggfs. auch direkt an die E-Mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de geschickt werden.

Anlagen für das Mitteilungsblatt bitte nur in folgenden Formaten übersenden:
DIN A-4 als pdf-Datei, DIN A-5 oder andere als .doc oder .jpg.



*Wir möchten auf diesem Weg D A N K E sagen.
An alle Anwohner, die für uns mit ihrem „Lichterglanz“ den
diesjährigen, besonderen Martinszug mitgestaltet haben.
Ein herzliches Dankeschön geht auch an unsere Feuerwehr.*

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0



Kompetenter AutoService & Teilehandel im Gewerbegebiet Süd Hafenlohr



gmG
Ihr Autofachpartner

SO FINDEN SIE UNS!
gmG - Ihr Autofachpartner
Inhaber Gerald Müller
Obere Hofäckerstr. 1 - 97840 Hafenlohr
Tel. (0 93 91) 9 08 85 68
Email: kontakt@gmg-online.de
www.gmg-online.de

Richtung Hafenlohr

Richtung Marktheidenfeld/Mainbrücke

 QuattroTuning  tuning_by_gmg

Profitieren Sie von 35 Jahren Berufserfahrung.



WIR HALTEN SIE
MOBIL
KFZ Reparaturen
aus Meisterhand

Wir halten Sie mobil. **Gleich Termin ausmachen.**
Tel. 0 93 91 / 9 08 85 68


Ihr Autofachpartner

Für Familien aus Hafenlohr, Rothenfels, Bergrothenfels und Windheim finden in diesem Jahr am Nachmittag des 24.12. weihnachtliche Feiern im Burginnenhof der Burg Rothenfels statt. Diese ökumenische Wort-Gottes-Feiern werden ca. 30 Minuten dauern. Die Familien können zwischen zwei Uhrzeiten wählen: Der erste Gottesdienst beginnt um 16:00 Uhr, der zweite dann um 17:30 Uhr.

Näheres erfahren Sie über die Grundschule und die Kindergärten sowie über die Homepage der Burg Rothenfels.

Katholische (I. Oestreicher) und evangelische (A. Jakeway) Kirchengemeinde in Kooperation mit der Burg Rothenfels (P. Fuhrmann)

... Ihr Taxi in der Region!

TAXI

FISCHER

Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44

0170 - 791 94 40

Lohr 09352 - 603 603

Lady Marmelade -Fruchtaufstriche, mit Liebe gemacht-
Andrea Hluchy, Am Landwehrgraben 1, 09393-599

Da dieses Jahr die gewohnten Weihnachtsmärkte in der Umgebung leider nicht stattfinden können, möchte ich Sie auf die Verkaufsstellen in Rothenfels und Bergrothenfels hinweisen.

Kelterei und Getränkehandel Familie Schlenczek
sowie
Burgbuchhandlung Anja Schmidt

In der Adventszeit haben Sie auch die Möglichkeit, bei mir daheim meine köstlichen Aufstriche zu erwerben. Rufen Sie mich bitte an und vereinbaren Sie einen Termin. Ich freue mich auf Ihr Kommen.



Zimmerei | Treppenbau | Türen | Fenster | Bodenbeläge



ZIMMEREI BRÖNNER
Die Holzbauprofis im Spessart

Bahnhofstraße 4
97845 Neustadt am Main

Tel: 0 93 93 - 537

WWW.ZIMMEREI-BROENNER.DE

ARZT- UND APOTHEKENDIENST

Sonntagsdienst der Ärzte

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117**.

Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112**.

Sonntagsdienst der Apotheken

TAG	Datum	Apotheken
Samstag	28.11.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Sonntag	29.11.2020	Bären-Apotheke, Bestenheid
Mittwoch	02.12.2020	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Samstag	05.12.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	06.12.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	09.12.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Samstag	12.12.2020	Hof-Apotheke, Wertheim
Sonntag	13.12.2020	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Mittwoch	16.12.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	19.12.2020	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Sonntag	20.12.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Mittwoch	23.12.2020	Hof-Apotheke, Wertheim
Donnerstag	24.12.2020	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Freitag	25.12.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	26.12.2020	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Sonntag	27.12.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	30.12.2020	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Donnerstag	31.12.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,	Tel. 09394/718
Bären-Apotheke Bestenheid , Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/7860
Easy-Apotheke , Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Marktheidenfeld	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Eichelgasse 1, Wertheim	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,	Tel. 09391/98990
Hubertus-Apotheke , Lohr, Ludwigstr.2	Tel. 09352/2505
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke, Wertheim , Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstraße 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer`s Apotheke , Kreuzwertheim, Obere Pfarrgasse 26	Tel. 09342/21999
Schaefer`s Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloß-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Spessart-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,	Tel. 09391/3520 bzw. 6820
Triefenstein-Apotheke , Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Sonntagsdienst der Zahnärzte

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter:

www.kzyvb.de oder www.zbv-ufr.de.



**Sportverein
Bergrothenfels e.V. 1966**



Aufgrund der aktuellen Lage müssen
wir den diesjährigen Adventsmarkt
und die Weihnachtsfeier im
Sportheim mit unseren
Vereinsmitgliedern leider ausfallen
lassen!

Die Vorstandschaft des SV Bergrothenfels

∞ DANKE ∞

Wir möchten uns, auch im Namen unserer Eltern, recht herzlich für die vielen
Glückwünsche und Geschenke zu unserer 1. Hl. Kommunion bedanken.
Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Die Kommunionkinder aus Hafenlohr, Bergrothenfels und Rothenfels:

Lorenz Bublies
Jakob Kirstein
Julian Krämer
June Laing

Julian Maier
Leni Mergler
Niklas Müller
Constantin Richartz
Evelyn Roth

Jule Salomon
Axel Väth
Helena von Lochner
Marlene Wiesmann



**Sportverein
Bergrothenfels e.V. 1966**



Lakefleischessen

**Samstag, 16.01.2021 ab
12:00 Uhr
am Sportplatz in Bergrothenfels**

Preis: 6,- pro Portion

**Das Lakefleisch wird für 13:00 Uhr, 15:00 Uhr
und 17:00 Uhr zubereitet!!**

**Außerdem gibt es auch heiße Krakauer/Fleischwurst
oder Wienerchen mit Brot**

**Falls es aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich ist wie gewohnt am
Sportheim zu essen, kann das Fleisch auch abgeholt werden!**

**Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Hygienevorschriften sind zu
beachten!**

**Anmeldung mit gewünschter Uhrzeit und
Vorbestellung für Lakefleisch bis 09.01.2021 bei**

Christian Kuhn: 0178/607 36 26

E-Mail: chris_kuhn@gmx.net oder

Tino Zeuch: 0172/653 51 76

E-Mail: tinozeuch@online.de



Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft des SVB

Brennholz aus dem Stadtwald

Das Brennholz für die Bürger wird aktuell im Stadtwald aufgearbeitet.

Es steht schon eine größere Anzahl Fichtenpolter zur Verfügung, die über die Stadtverwaltung erworben werden können.

Nachfolgende Fichte-Holzpolter liegen am Sportplatz in Bergrothenfels zur Besichtigung bereit:

Polter Nr	Holzart	Stückzahl	Ster	Lagerort
100	Fichte	63	8,32	Sportplatz BRf
101	Fichte	88	11,79	Sportplatz BRf
102	Fichte	74	8,95	Sportplatz BRf
103	Fichte	70	14,41	Sportplatz BRf
104	Fichte	57	6,82	Sportplatz BRf
106	Fichte	75	13,26	Sportplatz BRf
107	Fichte	83	11,73	Sportplatz BRf
108	Fichte	102	14,01	Sportplatz BRf
109	Fichte	91	10,42	Sportplatz BRf
110	Fichte	122	18,37	Sportplatz BRf
112	Fichte	119	14,39	Sportplatz BRf
115	Fichte	79	12,68	Sportplatz BRf
116	Fichte	83	11,23	Sportplatz BRf

Festpreis: 22,50/Ster zuzügl. 5,5 % MwSt.

Buchenpolter werden im nächsten Mitteilungsblatt (noch vor Weihnachten im Januar-Mitteilungsblatt) angeboten.

Die Möglichkeit Holz - wie in den letzten Jahren - zu bestellen besteht aufgrund der aktuellen Situation im Wald (Trockenheit, Hitzeschäden, Borkenkäferbefall) leider nicht.

Verfolgen Sie bitte aufmerksam die hier im Amtsblatt veröffentlichten Informationen.

Corona-Strategie

Bayern

Stand 23|10|2020



bayern.de

Generell: Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

7-Tage-Inzidenz > 50:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 22 Uhr

> 100:

- Veranstaltungen: max. 50 Personen (Außer: Gottesdienste, Demonstrationen, Hochschulen)
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 21 Uhr

7-Tage-Inzidenz > 35:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.

- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen (z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen ab Klasse 5, Veranstaltungen)

7-Tage-Inzidenz < 35:

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum

- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Demonstrationen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann



Radfahrer und Pilzsucher von Baum erschlagen

Diese Schlagzeile wird hier hoffentlich nie zu lesen sein. Doch leider kam es im Gemeindewald in den letzten Wochen immer wieder zu Situationen, in denen Menschenleben gefährdet waren. Nur durch viel Glück und die Aufmerksamkeit der Forstwirte konnten schwere Unfälle verhindert werden.

Hauptgrund für die Beinahe-Unfälle ist leider die Unvernunft und Ignoranz einiger weniger Mitmenschen. Konkret wurden deutliche Absperrungen im Wald missachtet, was dazu führte dass Radfahrer und Fußgänger plötzlich mitten in einer laufenden Holzerntemaßnahme standen und von fallenden Bäumen fast erschlagen wurden.

Denken Sie bei Ihrem nächsten Waldbesuch bitte an Folgendes:

- Das Holz aus den Gemeindewäldern wird eingeschlagen, damit Sie es verwenden können ...
 - Als Klopapier
 - Als Verpackungskarton Ihrer nächsten Online-Bestellung
 - Als Papier, auf das Ihre Zeitung oder Zeitschrift gedruckt ist
 - Als Stuhl auf dem Sie sitzen und Holzboden auf dem Sie gehen
 - Als Musikinstrument (Klavier, Geige, Gitarre, etc)
 - Als T-Shirt (Cellulose, Tencel, etc sind nichts anderes als Baumfasern)
 - Als Brennholz in Ihrem Ofen
 - etc
- Um an das Holz zu kommen muss ein Waldarbeiter die Bäume fällen
- Gefährden Sie dabei bitte nicht selbst oder andere, indem Sie vorhandene Sperren und Schilder missachten
 - Jeder Holzhieb wird weiträumig abgesperrt, um ein problemloses Ausweichen zu ermöglichen
 - Das bedeutet aber auch, dass Sie am Ort der Sperrung in den meisten Fällen vom Holzeinschlag nichts hören oder sehen
 - Sie können sich darauf verlassen, dass der Weg nur dann gesperrt ist und bleibt, wenn es tatsächlich gefährlich ist, ihn zu nutzen
 - Sobald keine Gefahr mehr vorhanden ist, werden die Sperrungen aufgehoben.
(Nach einer Baumfällung können noch tagelang lose Äste in den Bäumen hängen, die beim Herunterfallen brandgefährlich werden können. Deswegen bleiben Wege manchmal länger gesperrt.)
- Die Aufschrift „**Holzernte – Durchgang verboten! Lebensgefahr**“ wird nicht grundlos verwendet!
- Missachten Sie bitte **in keinem Fall** Hinweise, Absperrbänder und Schilder – auch wenn sie dann vielleicht einen kleinen Umweg in Kauf nehmen müssen, oder an diesem Tag nicht ihren Lieblingsweg im Wald nutzen können. Ihre Gesundheit ist wichtiger!

Auch auf Wegen die nicht gesperrt sind, kann es im Wald zu gefährlichen Situationen kommen.

Wenn hier Maschinen und LKWs im Wald arbeiten, achten Sie bitte auf Folgendes:

- Nehmen Sie zuerst Sichtkontakt mit der Person auf der Maschine auf.
Ein deutliches Winken kann schon viel helfen ;-)
- Fahren oder gehen Sie auf gar keinen Fall unter Ladekränen (z.B. von Holz-LKWs) durch!
Auch hier besteht Lebensgefahr!
- Gibt Ihnen der Maschinenführer ein deutliches Zeichen, dass er Sie erkannt hat, warten Sie bitte ab und verständigen Sie sich mündlich, ob Sie gefahrlos passieren können.
Miteinander reden hat noch niemandem geschadet!

Nehmen Sie bei Ihrem nächsten Besuch im Wald bitte eine große Portion gesunden Menschenverstand mit und gefährden Sie nicht sich und andere. Auch Sie brauchen den Rohstoff Holz!

Die Gemeinde Bischbrunn sucht zur Verstärkung einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bauhof

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten im gemeindlichen Bauhof. Hierzu zählen beispielsweise der Unterhalt der gemeindlichen Straßen, Pflege, Wartung und Instandsetzung von kommunalen Einrichtungen, sowie die Unterstützung bei öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde

Unsere Erwartungen an Sie:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung
- mindestens Führerschein der Klasse B
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fort- und Weiterbildungen
- eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei entsprechender Eignung nach einem Jahr
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen, schriftlichen Unterlagen senden Sie bitte an die

Gemeinde Bischbrunn
Frau 1. Bürgermeisterin Agnes Engelhardt
Grundstraße 55
97836 Bischbrunn

Für Auskünfte steht Ihnen unsere 1. Bürgermeisterin Agnes Engelhardt gerne zur Verfügung:

☎ 09394 – 99890 - 📞 0175 – 2172153 - ✉ buergmeister@bischbrunn.de

Bürgerenergiepreis Unterfranken – Mein Impuls. Unsere Zukunft!
10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!

Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den Meisten am Herzen liegt, sehen viele Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran. Das Bayernwerk und die Regierung von Unterfranken machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Unterfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der uns auch in diesem Jahr wieder die Regierung von Unterfranken unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 7. Mai 2021 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.seidel@bayernwerk.de.



**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB**

BAHNHOFSTR. 9A

97840 HAFENLOHR

TEL. 09391 - 50 72 95

FAX. 09391 - 50 72 96

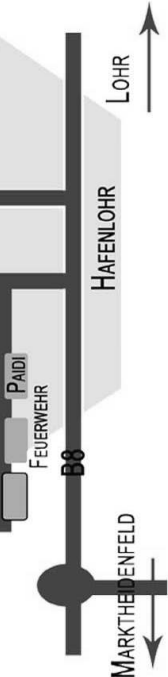
E-MAIL: info@alldach-msp.de

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN


BAHNHOFSTRASSE 9A
97840 HAFENLOHR



NEUBAU

ALTBAUSANIERUNG

DÄMMARBEITEN

REPARATUREN



SOLARENERGIE

GERÜSTBAU

SCHIEFERARBEITEN

FLACHDACHARBEITEN



Hunde- ☐ Anmeldung ☐ Abmeldung

Besitzer des Hundes:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____



Angaben zum Hund:

☐ 1. Hund ☐ 2. Hund ☐ 3. Hund ☐ 4. Hund ☐ 5. Hund ☐ 6. Hund

Hunderasse: _____ (bei Kampfhund bitte Negativzeugnis vorlegen!)

Name des Hundes: _____ Wurfdatum bzw. ca. Alter: _____

Tierheim ☐ ja ☐ nein (bitte Bestätigung beilegen)

Seit wann wird der Hund im Gemeindegebiet gehalten? Datum: _____

Verwendung des Hundes: (z.B. Jagdhund) _____

Nachweis an Prüfungen: (bitte beilegen) _____

Wurde bereits Hundesteuer gezahlt? ☐ ja ☐ nein Bis wann? (Datum) _____

In welcher Gemeinde/Stadt? (bitte Bestätigung beilegen) _____

Soll die Hundesteuer abgebucht werden? ☐ ja (Bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)
☐ nein

Abmeldung

Ist der Hund ☐ verendet? ☐ eingeschláfert? ☐ entlaufen? Wann? (Datum) _____

An wen wurde der Hund abgegeben? Name, Vorname _____

Wann? (Datum) _____ Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, PetzoltstraÙe 21, 97828 Marktheidenfeld

Bemerkungen: _____

Sollstellung am: _____

Ende der Sollpflicht zum 31.12. _____ eingegeben am _____

Personenkonto-Nummer: _____ ausgehändigte Hundemarke (Nummer): _____



Am Ende der Reise gut ankommen

Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge zu Lebzeiten
- Sterbegeldversicherungen



97828 Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47
Telefon 09391/98280 • www.liebler-bestattungen.de